

**Informationen zum Erweiterungsfach Ethik für das Lehramt an Grund-, Haupt-,
Real- und Sonderschulen**

gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I vom 13.3.2008, § 45

Zulassungsvoraussetzungen zum Staatsexamen:

Zwei Scheine, davon je einen aus

- a) der theoretischen Philosophie
- b) der praktischen Philosophie.

Die Scheine können in folgenden Veranstaltungen erworben werden:

- Theoretische Philosophie:

Grundtexte der theoretischen Philosophie II (P3-1S1)

Grundprobleme der theoretischen Philosophie (P3-1S2)

Grunddisziplinen der theoretischen Philosophie: Metaphysik/Erkenntnistheorie (W5)

Spezielle Disziplinen der theoretischen Philosophie (W6)

Probleme der theoretischen Philosophie (W11)

- Praktische Philosophie:

Grundtexte der praktischen Philosophie II (P4-1S1)

Grundprobleme der praktischen Philosophie (P4-1S2)

Grunddisziplinen der praktischen Philosophie: Ethik/Handlungstheorie (W7)

Spezielle Disziplinen der praktischen Philosophie (W8)

Probleme der praktischen Philosophie (W12)

Staatsexamensprüfungen:

Drei schriftliche Prüfungen, Bearbeitungszeit je drei Stunden:

a) angewandte Ethik

Drei Themen werden aus einem Teilbereich zur Wahl gestellt. Dieser Teilbereich wird vom Prüfling bei der Meldung zur Prüfung ausgewählt aus:

- a. Bioethik und Medizinethik
- b. Wirtschaftsethik
- c. Umweltethik/Technikethik
- d. Medien- und Informationsethik.

b) Religionsphilosophie und Religionswissenschaft

Drei Themen werden zur Wahl gestellt.

c) Fachdidaktik

Drei Themen werden zur Wahl gestellt.

Es wird dringend empfohlen, über die zwei geforderten Scheine hinaus weitere Veranstaltungen im Fach Philosophie zu belegen. In Hinblick auf die schriftlichen Prüfungen sind außerdem Veranstaltungen zur Didaktik der Philosophie und aus dem Bereich der Religionsphilosophie und Religionswissenschaft sinnvoll.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Regelstudienzeit durch das Studium des Erweiterungsfachs Philosophie um zwei Semester verlängert.

ECTS-Punkte werden im Erweiterungsfach Philosophie nicht erworben.

Rechtsverbindlich sind die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.